



25.06.2015

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Regionale Schulentwicklung (RSE) im Landkreis Waldshut;  
Empfehlungen der Arbeitsgruppe RSE**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	22.07.2015	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt den vorliegenden Bericht „Regionale Schulentwicklung im Landkreis Waldshut“ zur Kenntnis, begrüßt die Empfehlungen der Arbeitsgruppe, die beinhaltet sind und erklärt den Bericht samt den bis zum 15.08.2015 eingehenden Schulträgerstellungen als Arbeitsgrundlage für weitere Entscheidungen im Schulbereich.

Der Kreistag dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit.

### **Sachverhalt:**

"Die regionale Schulentwicklung dient der nachhaltigen Sicherung eines regional ausgewogenen, alle Bildungsabschlüsse umfassenden Bildungsangebots in zumutbarer Erreichbarkeit. Die regionale Schulentwicklung dient außerdem der nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung eines bedarfsdeckenden sonderpädagogischen Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebots. Sie unterstützt notwendige Entwicklungen bei den allgemeinen beruflichen Schulen." (§ 30 a Abs. 1 Schulgesetz Baden-Württemberg)

"Anlässe für eine regionale Schulentwicklung sind

1. der Antrag eines öffentlichen Schulträgers auf Zustimmung zu einer schulorganisatorischen Maßnahme nach § 30, oder
2. die Initiative einer Gemeinde oder eines Landkreises, sofern ein berechtigtes Interesse besteht, oder
3. die Unterschreitung einer Mindestschülerzahl." (§ 30 a Abs. 3 Schulgesetz Baden-Württemberg)

Anmerkung: nach § 30 b Abs. 2 Schulgesetz wird als Mindestschülerzahl 16 in der Eingangsklasse 5 einer weiterführenden Schule angegeben.

Weitere schulgesetzliche Veränderungen sind:

- a) die Einrichtung der Gemeinschaftsschule.  
Diese Entwicklungsoption hat die Schullandschaft im Landkreis Waldshut schon deutlich verändert.
- b) die aktuelle Konzeption zur Weiterentwicklung der Realschule.  
Hierdurch wird sich das Wahlverhalten der Eltern zu den weiterführenden Schulen nochmals deutlich verändern.
- c) die Freigabe der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen,  
mit ebenfalls schon deutlich erkennbarer Veränderung des Wahlverhaltens der Eltern.

Auf dem Hintergrund der demographischen Entwicklung im Landkreis Waldshut und des geänderten Wahlverhaltens der Eltern, wird sich die Angebotslandschaft der Schulen im Bereich der Sekundarstufe I auch in den nächsten Jahren weiterhin in einem deutlichen Wandlungsprozess befinden.

Um für alle Kinder und Eltern des Landkreises eine stabile, attraktive und zukunftsfähige Sekundarschule in zumutbarer Erreichbarkeit einrichten bzw. aufrecht erhalten zu können muss unter Beteiligung aller Schulträger und in schulträgerübergreifender Zusammenarbeit die Schullandschaft geplant und ausgestaltet werden. Schulträgerübergreifende Lösungen müssen vor allem für die ländlichen Räume möglich sein.

Vor dem Hintergrund der hier kurz beschriebenen Veränderungsszenarien hat Herr Landrat Dr. Kistler eine Expertenrunde, besetzt aus Vertretern des Landratsamtes, des Staatlichen Schulamtes Lörrach, des geschäftsführenden Schulleiters der beruflichen Schulen und aus ehemaligen Schulleitern einberufen, die aus neutraler Sicht, Empfehlungen zu den notwendigen Entwicklungen in den Raumschaften und Teilraumschaften des Landkreises Waldshut erarbeitet hat.

Der Bericht wurde den Mitgliedern des Ausschusses für Schulen, Kultur und Tourismus (SKT) in den Sitzungen am 15.04. und 24.06.2015 durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe vorgestellt und erläutert. Mit Schreiben vom 20.04.2015 wurde der Bericht auch allen weiteren Kreisräten, die nicht Mitglied im SKT sind, sowie den Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die nicht Mitglied des Kreisrates sind, zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde in der Ausschuss-Sitzung am 24.06.2015 weiteres, aktualisiertes Zahlenmaterial ausgehändigt sowie mit Schreiben vom 25.06.2016 an den vorgenannten Empfängerkreis versandt.

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 nach ausführlicher Diskussion den Bericht zur Kenntnis genommen. Er begrüßt die Empfehlungen, die beinhaltet sind und hat dem Kreistag empfohlen, den Bericht der Arbeitsgruppe nach Anhörung der Gemeinden und Städte in der Bürgermeisterversammlung als Arbeitsgrundlage für weitere Entscheidungen zu erklären.

Die Kreisverbandsversammlung der Bürgermeister hat am 02. Juli 2015 ebenfalls über den Bericht beraten und sich bei der Arbeitsgruppe für den großen Einsatz im Bereich der Schulentwicklung bedankt. Es wurde seitens der Bürgermeisterversammlung beschlossen, dass Schulträger, deren Ansicht von den Empfehlungen abweicht, ihre Auffassung schriftlich bis zum 15. August 2015 mitteilen sollen. Die Bürgermeister des Landkreises sind wie die Kreisverwaltung der Auffassung, dass der Bericht der Expertengruppe und etwaige Schulträgerstellungen gemeinsam Perspektiven für die Regionale Schulentwicklung im Landkreis Waldshut schaffen.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

**Anlagen:**

Der Bericht „Regionale Schulentwicklung (RSE) im Landkreis Waldshut“ – Empfehlungen der Arbeitsgruppe RSE am Landratsamt Waldshut wurde den Mitgliedern des SKT bereits mit Tischvorlage vom 13.04.2015 übersandt und den übrigen Damen und Herren Kreisräte mit Anschreiben vom 20.04.2015 zugeleitet.